

Baugrundstücke

Im Baugebiet „Hengstkoppelweg“

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt die Grundstücke im Baugebiet „Hengstkoppelweg“ 2. Bauabschnitt an zukünftige Bauherren zu veräußern. Diese befinden sich im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans.

Ausgeschrieben ist das Baugrundstück **Nr. 16** im BA 2.2.

Das Mindestgebot beträgt 56,00 €/m² und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung und dem Abwasserbeitrag. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Gebote können zunächst innerhalb einer Frist bis zum 30.09.2017 abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel.

Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 56,00 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, und der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung mit dem Vermerk „Ausschreibung Hengstkoppelweg“ in einem verschlossenen Umschlag an die Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow zu richten. Sollten für einzelne Bauparzellen mehrere Gebote abgegeben werden, behält sich die Barlachstadt Güstrow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Grzesik unter der Telefonnummer 03843 769 480 oder per Mail unter andrzej.grzesik@guestrow.de gerne zur Verfügung.

Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow.

Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.09.2017